

Fachpersonen mit folgenden Berufsabschlüssen sind nach dem Besuch des Kurses „FaBe switch K“ als ausgebildete Betreuungsperson anerkannt¹:

- Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ Fachrichtung Behindertenbetreuung, Fachrichtung Betagtenbetreuung oder generalistische Ausbildung
- Erziehungswissenschaftler/in Universität
- Hortner/in
- Kinderpfleger/in
- Lehrperson mit Unterrichtsberechtigung für die Volksschule
- Lehrperson mit Unterrichtsberechtigung an einer Rudolf Steiner Schule
- Pädagoge/in Universität
- Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF oder FH
- Pflegefachperson KWS oder Diplomniveau II mit Schwerpunkt Kind, Jugendliche, Familie und Frau
- Psychologe/in mit Schwerpunkt Kund und Jugend FH oder Universität
- Sonderpädagoge/in (Logopädie, Psychomotoriktherapie, Heilpädagogik) FH oder Universität
- Sozialagoge/in EFZ

¹ Gemäss den „**Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen (Krippenrichtlinien)**“ vom 05. September 2014 herausgegeben von der Bildungsdirektion Kanton Zürich (Anhang Abschnitt A, Punkt 2).